

1925



NORWEGEN
Die Hauptstadt Christiania nimmt wieder ihren früheren Namen Oslo an. zvg



AMAZONIEN
Der Forscher Percy Fawcett, welcher der Figur des Indiana Jones zu Gevatter steht, wird vermisst. zvg

GENÈVE
Tod des Sinologen und Astronomen Léopold de Saussure. zvg

**NAHER OSTEN**

Die Staaten von Aleppo und Damaskus fusionieren und nehmen den Namen Syrien an. Die Alaouiten-Gebiete bleiben fern.

SCHWEIZ

In den Verträgen von Locarno oder dem Rheinischen Pakt einigen sich Deutschland, Grossbritannien, Belgien und Frankreich auf den Verlauf der Westgrenzen.

1

30

16

JAN

FEB

MÄRZ

APR

MAI

JUNI

JULI

AUG

SEPT

OKT

NOV

DEZ

SOZIALWESEN – DAS WALLIS LEHNT DIE VOLKSINITIATIVE FÜR EINE ALTERS-, INVALIDEN- UND HINTERBLIEBENEN-VERSICHERUNG AB

Die ersten und sehr schwierigen Schritte unserer AHV

Am 24. Mai 1925 lehnen Volk und Stände die Volksinitiative für eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung ab. Das Volksbegehren wird auch Rothenberger-Initiative genannt. Das Wallis steht an vorderster Front der ablehnenden Kantone, denn es stimmen nur 18 Prozent der Stimmberechtigten zu und aus dem Kanton kamen gerade einmal ganze 43 gültige Unterschriften für die Initiative.

Das Volksbegehren verlangt eine Verfassungsbestimmung auf eidgenössischer Ebene zur Schaffung einer Versicherung für den Fall von Invalidität, für das Alter und für die Hinterbliebenen. Die neue Versicherung soll über einen Fonds finanziert werden, der aus Steuergeldern und aus Kriegsgewinnen geöffnet wird. Die Kantone und die öffentlichen Kassen sollen die Umsetzung besorgen.

Der Finanzierungsmodus wird infrage gestellt

Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament empfehlen die Ablehnung des Volksbegehrens, das vom Basler FDP-Politiker Christian Rothenberger nach einer ablehnenden Entscheidung des Nationalrates lanciert wird. Der Nationalrat lehnt zuvor die Schaffung einer solchen Sozialversicherung aus Mitteln einer Steuer auf Kriegsgewinnen ab. Diese Forderung aus dem freisinnigen Lager erhält sogleich die volle Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei.

Aber der Finanzierungsmodus überzeugt nicht.

Der Bundesrat bekräftigt seine Absicht, «so rasch wie möglich» eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche die Sozialversicherungen regelt. Er betont, dass einige wichtige Teile der Initiative sowohl im Inhalt wie auch in der Form mit einem Verfassungszusatz in Artikel 34 der Bundesverfassung übereinstimmen, welche der Bundesrat einbringen will. Doch die Regierung verweigert der Initiative für eine AHV seine Gefolgschaft, weil er bei der Finanzierung schwerwiegende Bedenken hegt. «Auch wenn eine erste Tranche von 250 Millionen Franken gesichert sei, unterlasse es die Initiative, für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 190 Millionen Franken einen gangbaren Weg aufzuzeigen», sagt der Bundesrat.

Reaktionen im Wallis

Der «Confédéré», das Sprachrohr der Freisinnigen im Wallis, ist zwar gegen die vorgeschlagene Art der Finanzierung der Sozialversicherungen, scheint aber dem Gedanken an eine Schaffung von Sozialwerken nicht gänzlich abgeneigt zu sein: «Wir wünschen, dass die Ablehnung der Initiative nicht als eine feindselige Grundhaltung des Volkes gegen jede Art von Sozialversicherung interpretiert wird, wie dies die unbelehrbaren Gegner tun, die sowohl auf der rechten wie auch auf der linken Seite weit zahlreicher sind, als man denken könnte.»



Der lange und schwierige Weg der AHV beginnt 1925 mit einer Niederlage. zvg

Ein erster AHV-Eckpfeiler

Auch wenn der erste Versuch für die Einrichtung einer AHV gescheitert ist, akzeptiert das Volk noch im selben Jahr einen Verfassungsartikel, der die Eidgenossenschaft ermächtigt, eine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV) auszuarbeiten. Dies ist indes noch kein Durchbruch, sondern ein Kompromiss. Denn der Verfassungszusatz lässt die zentrale Frage der Finanzierung offen. Aber der Gedanke, dass eine AHV nötig ist, hat ihren Weg gemacht. Zwar wird 1931 erneut eine AHV-Vorlage durch das Stimmvolk abgelehnt, aber nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahre 1948, wird das wichtige Sozialwerk endlich eingerichtet. Eine ganze Generation von Betagten und Hinterbliebenen kommt endlich in den Genuss von Unterstützung.

DIE INITIATIVE

Die Initiative von Christian Rothenberger verlangt die Einführung eines Artikels 34 quater in der Bundesverfassung. Darin wird festgelegt, dass der Bund über den Weg der Gesetzgebung eine Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung einführt. Sie kann als allgemeingültig oder für gewisse Teile der Bevölkerung als obligatorisch erklärt werden. Mit der Umsetzung sollen die Kantone betraut werden. Dazu soll der Bund einen Fonds von 250 Millionen Franken schaffen, der aus Steuern aus den Kriegsgewinnen genährt wird, die nach einer Annahme der Volksinitiative erhoben wird.

PRIMARLEHRKRÄFTE

Neues Reglement der Ruhegehaltskasse

«60 Jahre an Alter und 40 Jahre im Unterrichtswesen». Es geht darum, die Pensionskasse der Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Berichterstatter französischer Sprache im Grosse Rat bringt Bedenken an.

Im neuen Reglement geht es darum, die Leistungen der Pensionskasse endlich neuen Erfordernissen anzupassen. Die bisherigen Leistungen der Ruhegehaltskasse, die im Jahre 1906 ins Leben gerufen wird, genügen in keiner Art und Weise mehr. Sie fallen mickrig aus und sollen durch eine Pensionskasse ersetzt werden, die diesen Namen auch verdient. Grossrat Gailand wirft sich mächtig ins Zeug. Am 7. November 1925 stimmt der Grosse Rat einem entsprechenden Reglementsentwurf zu, zumal das Staatsbudget dadurch nicht allzu stark belastet wird. Die Mittel kommen aus Kapitalerträgen der Kasse, aber auch aus den Beiträgen der Versicherten und Legaten von Privaten.

Und die anderen Staatsdiener?

Die Harmonisierung und Verbesserung der Pensionen der Lehrkräfte soll nicht einzig dem Berufsstand der Lehrkräfte vorbehalten bleiben, findet der Abgeordnete de Kalbermatten unter Hinweis auf die Polizei. Staatsrat Oskar Walpen spricht sich für eine zügige Reform aus, dies vor allem mit Blick auf die älteren Lehrkräfte. Staatsrat Maurice Troillet beglückwünscht sich zu einer Reform, die finanziell neutral ausfällt und das Kantonsbudget nicht weiter belastet. Für andere Bereiche sind laut Staatsrat Maurice Troillet noch keine Abklärungen für ähnliche Schritte im Gange.

ANZEIGE

WETTBEWERB
www.wkb.ch

«Mein Wallis ist:
Lebensqualität, die den Rahmen
des Üblichen übersteigt.»

Etienne Délez
55 Jahre, Vertreter WKB Champéry und WKB Troistorrens
Wohnhaft in Champéry



Walliser
Kantonalbank